



**1. Nachtrag zur
Geschäftsordnung
für die Betriebskommission
des Eigenbetriebs Stadtwerke Karben**

Der Magistrat der Stadt Karben hat auf Grundlage der Ermächtigung des § 8 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz in seiner Sitzung vom 30.11.2015 folgenden 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung für die Betriebskommission des Eigenbetriebs Stadtwerke Karben vom 07.02.2011 beschlossen:

In § 3 – Einladung zu Sitzungen, Abs. 3 wird als neuer Satz 2 eingefügt:

„Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der für den Sitzungsdienst der städtischen Gremien zuständigen Organisationseinheit eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt.“

Dieser 1. Nachtrag zur Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Karben, den 30.11.2015

Der Magistrat der Stadt Karben

Guido Rahn
Bürgermeister